

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 16. September 2021

www.stadt-salzburg.at

92. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl - Süd 13/G1“; Auflage der Entwürfe

GZ: 05/03/76610/2021/006

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl - Süd 13/G1“, Parscher Straße 4, Gst 563/33 KG Gnigl
Auflage der Entwürfe

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass die Planentwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 3) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl - Süd 13/G1" (ON 5) jeweils für eine Teilfläche des Gst 563/33 KG Gnigl, Bereich Parscher Straße 4, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegen:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 –
Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

22.9.2021 bis einschließlich 20.10.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 22. September 2021

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 1 Salzburger Tourismusgesetz gibt der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (Altstadt Verband), Körperschaft öffentlichen Rechts, bekannt, dass der **Jahresabschluss 2020**

in der Zeit von Montag, 11. bis Montag, 17. Oktober 2021 jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Freitag 9-13 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II, 5020 Salzburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Obmann des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt
Andreas Gfrerer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 18/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
30. September 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2501 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/